



Ried

Aus dem Gemeinderat

- Seite des Gemeindepräsidenten
- Einladung Gemeindeversammlung
- Erläuterungen zu den Traktanden
- Verschiedenes

Aus dem Dorfleben

- Geburten
- Todesfälle
- Zuzüge
- Wegzüge
- Wichtige Mitteilungen
- Allerlei Wissenswertes

Worte des Gemeindepräsidenten

Ein ruhiger Winter, ein guter Start der neuen Angestellten, Projekte die anstehen, Projekte die wir abschliessen können und der 1. Platz im Gemeinderanking.

Der Gemeinderat hat seit der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 eine ruhigere Zeit gehabt als auch schon.

Wir konnten die Sanierung der Turnhalle vorantreiben, dabei stellten wir ein grösseres Problem in der alten Dachkonstruktion fest, was eine Verzögerung der Arbeiten nach sich zog. Die Dachkonstruktion musste in Kürze neu beurteilt werden. Gemäss der Beurteilung des Ingenieurs war es notwendig, den festgestellten Mangel umgehend zu beheben. Näheres erfahren Sie unter dem Traktandum 3 «Zusatzkredit Sanierung Turn-



halle» von Bruno Muggli. Ansonsten verliefen die Arbeiten grundsätzlich im normalen Rahmen.

Immer wieder erhalten wir Telefonate oder Mails wegen Unstimmigkeiten unter Nachbarn. Es ist wichtig zu wissen, dass es sich dabei um eine zivilrechtliche Angelegenheit handelt und dafür ist die Gemeinde nicht zuständig. In den meisten Fällen versuchen wir trotzdem zwischen den Parteien zu schlichten, um die Eskalationsstufe tief zu halten. Wunder bewirken auch wir nicht, aber manchmal können wir dazu beitragen, dass Kompromisse unter den Parteien gefunden werden. Mein Tipp anlässlich der 1. Augustfeier 2023 «sich mit dem Nachbar bei einem Glas Bier oder Wein zusammensetzen», hat leider doch nicht bei allen gefruchtet.

Grosse Freude hat uns der Start der neuen Mitarbeiterinnen in der Verwaltung gemacht. Doris Holzer, Gemeindeschreiberin, und Tanja Rugoletti, Verwaltungsangestellte/Einwohnerkontrolle, haben sich - auch dank der Unterstützung ihrer VorgängerInnen - sehr gut in ihre Funktionen eingearbeitet und fühlen sich wohl bei uns. Marc Etter (Gemeindeschreiber) durften wir am 16. Februar 2024 und Elsbeth Indermühle (Einwohnerkontrolle) am 29. Februar 2024 intern verabschieden.

Marc und Elsbeth wünschen wir an dieser Stelle alles Gute, Gesundheit und viel Freude auf dem weiteren Lebensweg. Für die langjährige Treue und den unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Ried bei Kerzers bedanken wir uns an dieser Stelle nochmals von ganzem Herzen.

Bis heute war für die Zivilschutzangelegenheiten und die Organisation von Krisen in unserer Region das GFO (Gemeindeführungsorgan) zuständig. Der Bevölkerungsschutz wird neu organisiert und ein Projekt «Bevölkerungsschutz Seebezirk» ist in den ersten Stufen der Planung. Der Lead für das Projekt ist beim Oberamtmann des Seebezirks in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband Seebezirk. In der Region Murten existiert bereits eine entsprechende Organisation. Dieser werden wir uns anschliessen, um im Krisenfall für die anstehenden Herausforderungen gut gewappnet zu sein. Die Organisation verfügt über viel Erfahrung in Krisensituationen. Sie hat bei den «Überschwemmungen im Jahr 2021» bereits ausgezeichnete Arbeit geleistet.

Leider müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass sich zwei traditionelle Dorfvereine (Gemischter Chor/Frauenriege) auf Ende dieses Jahres auflösen werden. Beide Vereine bekunden Schwierigkeiten Nachwuchs und Funktionäre zu finden, welche sich für das Vereinsleben engagieren. Das ist leider auch ein Zeichen unserer Gesellschaft. Man will keine Verantwortung übernehmen und zieht es vor, lieber gemütlich zu Hause zu bleiben.

Ich bin der Meinung, dass es zahlreiche gute Gründe gibt, sich einem Verein anzuschliessen. Engagement in einem Verein bedeutet auch sich im Dorf zu integrieren! Mit der Mitgliedschaft in einem Verein lernt man das Dorf und die Leute am besten kennen. Man schliesst oft neue Freundschaften und lernt viele Leute kennen. Es ist wichtig, die bestehenden Vereine zu unterstützen und sich zu engagieren. Tragt daher bitte Sorge zu unseren Vereinen im Dorf. Die aktuellen Vereine finden Sie auf www.ried.ch.

Die Rieder sind nicht so die «Fasnächtler» wie z.B. die Bevölkerung rund um Murten. Doch auch in Murten gehen langsam die guten Gruppen der Schnitzelbänke aus. Dies war der Grund und die Motivation von Susi Zimmermann und Petra Lüthi (beides erfahrene Theaterspielerinnen), sich zu melden, um die selbstgeschriebenen Schnitzelbänke vortragen zu können. Sie traten unter dem Namen «Wöschwyber» auf und hatten pointierte Bänke mitgebracht. So hat auch Ried seinen Beitrag an die Fasnacht geleistet «wischi waschi wisch und weg».







Am Ostersonntag wurde in der NZZ am Sonntag ein Ranking veröffentlicht, worin unsere Gemeinde den 1. Platz aller Deutschschweizer Gemeinden belegte. Im Ranking ging es u.a. um die Lebensqualität, die Kosten (Steuern, Krankenkassenprämien etc.) und die allgemeine Zufriedenheit. Grundlage der Auswertung waren drei verschiedene Haushalte: «Singles in einer Mietwohnung», «Zweipersonenhaushalt» und «Familien mit zwei Kindern mit Wohneigentum». Weiter wurden die Infrastruktur (Schulen, medizinische Versorgung) und die Erreichbarkeit mit den ÖV bewertet.

Der hervorragende Platz von Ried bei Kerzers im Gemeinderanking bewirkte anschliessend, dass ein Team von TeleBielingue nebst Filmaufnahmen im Ofenhaus und dem Dorf unter anderem auch ein Interview mit dem Gemeindepräsidenten führte, welches am 2. April 2024 ausgestrahlt wurde.

Ich bin stolz auf dieses Ergebnis für Ried bei Kerzers und hoffe, dass sich weiterhin alle wohl fühlen (Artikel NZZ unter www.ried.ch).

Zum Schluss möchte ich mich an dieser Stelle bei der Bevölkerung von ganzem Herzen bedanken. Wir wollen nur das Beste für alle in der Gemeinde Ried bei Kerzers.

Ideen und Anregungen die zum Wohle des Dorfes beitragen, sind bei mir immer sehr willkommen. Gerne werden wir diese prüfen und - wenn möglich - umsetzen. Ich stehe weiterhin mit Sprechstunden für Sie alle bereit, nutzen Sie die Dienstleistung.

Ich würde mich freuen, wenn die Bevölkerung unsere Dorfvereine unterstützt und beim einen oder anderen Verein mitwirkt.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute und einen schönen Sommer 2024.

Euer Gemeindepräsident

Guido Wildhaber

Einladung

zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, den 16. Mai 2024, 19.30 Uhr in der Riederhalle

Traktanden

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023
- 2. Genehmigung Rechnung 2023; Bericht der Finanzkommission
- 3. Zusatzkredit Sanierung Turnhalle 2. Etappe
- Verpflichtungskredit Erweiterung Trennsystem Bäumliacher-Dorfstrasse (GEP) inkl. Hydrant
- 5. Nachtragskredit zum Budget 2024
- 6. Hochwasserschutz und Revitalisierung Grosses Moos
 - 6.1. Zustimmung zur Körperschaftsgründung
 - 6.2. Übertragung der Kompetenz für den Landverkauf
- 7. Verschiedenes

Der Gemeinderat

Anschliessend an die Gemeindeversammlung wird es einen traditionellen Imbiss geben

Erläuterungen zu den Traktanden

1. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023.

- Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung ist gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (ARGG), Art. 13, Abs. 2a, einsehbar.
- Das Protokoll ist auf unserer Webseite (<u>www.ried.ch</u>) publiziert. Ein gedrucktes Exemplar kann auch bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
- untenstehend wird eine Kurzfassung wiedergegeben:

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 7. Dezember 2023 Vorsitz: Guido Wildhaber

Total stimmberechtigte Anwesende: 74
Absolutes Mehr: 38

1. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 25.5.2023.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt das Protokoll einstimmig.

2. Finanzplan 2023 - 2028

Der Finanzplan 2023 – 2028 wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

3. Kreditanträge

3.1 Verbreiterung Eggimattweg (entlang der Heizzentrale Kerzers); Etappe 1 Beschluss

Die Bürger und Bürgerinnen stimmen dem Kreditantrag von CHF 50'700.— für die Verbreiterung der Strasse beim Eggimattweg, Etappe 1, einstimmig zu.

3.2 Verbreiterung Moosgasse und Perrettenweg; Etappe 2

Beschluss

Die Bürger und Bürgerinnen stimmen dem Kreditantrag von CHF 250'000.— für die Verbreiterung Moosgasse und Perrettenweg, Etappe 2, mit grossem Mehr bei zwei Enthaltungen zu.

3.3 Renovation Wohnung inkl. Treppenhaus

Beschluss

Die Bürger und Bürgerinnen stimmen dem Kreditantrag von CHF 170'000.— für die Renovation der Wohnung an der Galmizstrasse 37 inkl. Treppenhaus mit grossem Mehr sowie einer Enthaltung zu.

3.4 Machbarkeitsstudie für die Sanierung des ehemaligen Schulhauses Agriswil

Beschluss

Die Bürgerinnen und Bürger stimmen dem Kredit von CHF 30'000.— für die Machbarkeitsstudie zur Sanierung des ehemaligen Schulhauses in Agriswil mit grossem Mehr, einer NEIN-Stimme und drei Enthaltungen zu.

4. Budget 2024; Bericht der Finanzkommission

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Budget 2024, resp. der Erfolgsrechnung mit einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 26'263.50 sowie der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 2'730'822.80 einstimmig zu.

5. Verschiedenes

Die Ressortleiter erteilen Informationen zu den folgenden Punkten (im ausführlichen Protokoll nachlesbar).

- Personalwechsel im Winter- und Reinigungsdienst sowie in der Gemeindeverwaltung
- Vorstellung von Doris Holzer (neue Gemeindeschreiberin ab 01.01.2024) und Tanja Rugoletti (neue Verwaltungsangestellte ab 01.01.2024)
- Panoramatafel auf der Rebe
- Stand Sanierung Turnhalle
- Besichtigung TW-Infrastruktur vom 18.11.2023
- Überführung Feuerwehrfahrzeug nach Moldawien

Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr.

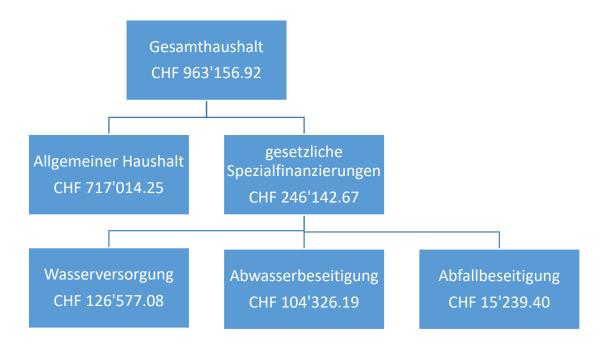
Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll vom 7.12.2023 zu genehmigen.

2. Genehmigung Jahresrechnung 2023, Bericht der Finanzkommission

(Rudolf Moser)

Die **Erfolgsrechnung 2023** schliesst bei einem Aufwand von CHF 5'324'273.72 und einem Ertrag von CHF 6'041'287.97 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 717'014.25** ab.



Gegenüber dem Budget 2023 ist das Ergebnis um CHF 681'638.54 besser. Die Hauptgründe für die positiven Abweichungen sind die Folgenden:

- Im Bereich Gesundheitswesen wurden vom Gesundheitsnetz See CHF 180'000 für eine einmalige Korrektur der Jahresrechnung 2022 zurückerstattet. Zudem wurden CHF 40'000 zu hoch budgetiert. Gemäss Beschluss an der Delegiertenversammlung erfolgte eine nachträgliche Budgetkorrektur.
- Aufgrund der Einschätzungen und Vorgaben der kantonalen Steuerbehörde wurden die Steuereinnahmen um ca. CHF 173'000 zu pessimistisch budgetiert.
- Zur Verbesserung der Rechnung haben tiefere Ausgaben in folgenden Bereichen geführt:
 - Bildung: CHF 61'000 Minderaufwand bei der Orientierungsschule.
 - Soziale Sicherheit: CHF 34'000 tiefer, da die effektiven Abrechnungen im Bereich materielle Hilfen positiver ausgefallen sind.
 - Verkehr/Strassenunterhalt: CHF 26'000 weniger Ausgaben als geplant.
 - Umweltschutz und Raumordnung: Nicht ausgegeben wurden CHF 10'000 für Planungskosten und CHF 34'000 für die Revision Ortsplanung.
 - Finanzen: CHF 15'000 zusätzliche Zinserträge von Festgeldanlagen und CHF 13'000 geringerer Zinsaufwand für Vorauszahlungen.

- Grössere Überschreitungen entstanden in den Bereichen
 - Feuerwehr: An der Delegiertenversammlung wurde ein Nachtragskredit von CHF 12'000 beschlossen.
 - Bildung: Zusatzkosten CHF 14'000 für die Lehrperson (Rahmenkredit).

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr 2022 zeigen sich in den Bereichen

- Allgemeine Verwaltung: CHF 36'000 Zunahme Personalaufwand durch Erhöhung der Stellenprozente von 2.35 auf 2.7. Mehraufwand von CHF 23'000 für den Liegenschaftsunterhalt sowie CHF 24'000 für den Unterhalt Grundstücke im Moos.
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Der Gemeindebeitrag beträgt CHF 114'000 für die Feuerwehr See.
- Bildung: CHF 90'000 Zunahme der Kosten im Bereich Primarschule.
- Finanzen und Steuern: Mindereinnahmen von CHF 57'000 bei den Steuern und CHF 45'000 beim Interkommunalen Finanzausgleich. Der Landverkauf von CHF 70'000 entfällt gegenüber dem Vorjahr. Abweichung aus Auflösung der Rückstellung der Pensionskasse von CHF 93'000 und Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 46'000.

Im Jahr 2023 wurde deutlich weniger investiert als geplant. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 729'066.49, budgetiert waren CHF 1'562'184.50.

Folgende Projekte konnten nicht oder nur zum Teil realisiert werden:

- Bei der «Sanierung Turnhalle 2. Etappe» gibt es Verzögerungen. Der offene Kreditbetrag beläuft sich auf CHF 442'528.
- Abwasserverband Region Kerzers Rückzahlung von CHF 172'238 für diverse Projekte, welche voraussichtlich erst im nächsten Jahr umgesetzt werden.

Der Gemeinderat kann folgende nicht budgetierte Investitionsprojekte abschliessen:

- Beteiligung Planung ARA-Seeland Süd CHF 91'352 Die bereits bezahlte Beteiligung wurde infolge Gemeindeverbandsgründung zurückbezahlt.
- Anschlussgebühren Wasserversorgung CHF 15'395.25
- Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung CHF 130'870.25

Per 31.12.2023 verfügt die Gemeinde über flüssige Mittel von CHF 1'153'016.83.

Die Finanzanlagen belaufen sich auf CHF 2'800'000 (inkl. Kulturfonds).

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen CHF 4'162'744.02, darin enthalten ist das SUVA-Darlehen über CHF 3'000'000.00.

Gemäss Bilanz beträgt das Eigenkapital CHF 16'465'406.24.

Einzelheiten und Begründungen zu den Budgetabweichungen können im Bericht der Jahresrechnung auf unserer Homepage www.ried.ch, entnommen werden. Wir bitten Sie, allfällige Detailfragen vor der Gemeindeversammlung an die Finanzverwalterin zu stellen.

Die Finanzkommission sowie die ROD Treuhand AG haben als offizielle Kontrollstelle die Rechnung geprüft und empfehlen der Versammlung die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

E-Mail: info@ried.ch

Gesamtübersicht

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
	Betrag	Betrag	Betrag
Allgemeine Übersicht			
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	963'156.92	279'775.71	1'555'059.30
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	717'014.25	35'375.71	1'266'451.20
Jahresergebnis ges. Spezialfinanzierungen	246'142.67	244'400.00	288'608.10
Steuerertrag natürliche Personen	3'510'057.50	3'309'436.66	3'590'109.40
Steuerertrag juristische Personen	58'690.20	133'500.00	64'834.85
Liegenschaftssteuer	242'832.55	230'184.00	242'938.85
Nettoinvestitionen	729'066.49	1'562'184.50	1'274'254.08

Der Einkommenssteuersatz natürlicher Personen der Gemeinde Ried bei Kerzers liegt unverändert bei 72.5 % der einfachen Kantonssteuer.

Die Liegenschaftssteuer liegt, ebenfalls unverändert, bei 1 ‰ des Steuerwerts.

Am 31.12.2023 waren 1'252 Einwohner in der Gemeinde wohnhaft.

Erfolgsrechnung

Fur	nktionale Gliederung						
ı dı	iktionale Ollederung	Rechnun	ıg 2023	Budget 2023		Rechnur	ng 2022
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	679'774.37	264'845.25	686'700.00	261'100.00	587'022.90	276'941.55
	Nettoergebnis		414'929.12		425'600.00		310'081.35
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	208'244.48	16'648.40 191'596.08	192'000.00	4'800.00 187'200.00	182'510.79	111'571.59 70'939.20
2	BILDUNG	1'750'093.65	68'125.30	1'786'500.00	51'500.00	1'611'709.23	44'917.05
2		1 750 095.05		1 780 300.00		1011709.23	
_	Nettoergebnis	0.4.01000.04	1'681'968.35	0.4.510.00.00	1'735'000.00		1'566'792.18
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	216'022.91	36'732.74	215'300.00	27'100.00	277'888.87	95'358.29
	Nettoergebnis		179'290.17		188'200.00		182'530.58
4	GESUNDHEIT	497'376.50	188'489.11	565'600.00	1'000.00	414'807.71	
	Nettoergebnis		308'887.39		564'600.00		414'807.71
5	SOZIALE SICHER- HEIT	520'982.90	1'256.10	565'200.00	1'300.00	521'271.05	1'256.80
	Nettoergebnis		519'726.80		563'900.00		520'014.25
6	VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	372'856.02	27'164.33	421'400.00	33'900.00	383'142.07	40'229.02
	Nettoergebnis		345'691.69		387'500.00		342'913.05
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORD- NUNG	957'263.09	910'716.73	1'142'506.56	1'037'440.00	933'571.86	888'102.18
	Nettoergebnis		46'546.36		105'066.56		45'469.68
8	VOLKSWIRT- SCHAFT	6'945.50	3'718.50	9'436.00	173.50	6'515.50	5'488.50
	Nettoergebnis		3'227.00		9'262.50		1'027.00
9	FINANZEN UND STEUERN	114'714.30	4'523'591.51	128'831.39	4'330'536.16	-19'594.47	4'701'431.73
	Nettoergebnis	4'408'877.21		4'201'704.77		4'721'026.20	
		5'324'273.72	6'041'287.97	5'713'473.95	5'748'849.66	4'898'845.51	6'165'296.71
	Gesamtergebnis	717'014.25		35'375.71		1'266'451.20	
		6'041'287.97	6'041'287.97	5'748'849.66	5'748'849.66	6'165'296.71	6'165'296.71

Bilanz

		Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.22	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	22'719'463.03	22'122'368.08	597'094.95
10	Finanzvermögen	6'666'895.00	6'559'006.03	107'888.97
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'153'016.83	2'152'055.05	-999'038.22
101	Forderungen	1'837'333.99	2'097'219.61	-259'885.62
102	Kurzfristige Finanzanlagen	2'300'000.00	1'500'000.00	800'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	218'561.18	152'321.37	66'239.81
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	22'983.00	22'410.00	573.00
107	Finanzanlagen	500'000.00		500'000.00
108	Sachanlagen FV	635'000.00	635'000.00	
14	Verwaltungsvermögen	16'052'568.03	15'563'362.05	489'205.98
140	Sachanlagen VV	14'167'891.68	13'884'792.52	283'099.16
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	80'180.00	80'180.00	
146	Investitionsbeiträge	1'804'496.35	1'598'389.53	206'106.82
2	Passiven	-22'719'463.03	-22'122'368.08	-597'094.95
20	Fremdkapital	-6'254'056.79	-6'289'175.74	35'118.95
200	Laufende Verbindlichkeiten	-976'061.79	-1'181'317.35	205'255.56
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-177'511.30	-94'439.65	-83'071.65
205	Kurzfristige Rückstellungen	-47'193.83	-38'849.00	-8'344.83
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'162'744.02	-4'080'012.54	-82'731.48
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spe- zialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-890'545.85	-894'557.20	4'011.35
29	Eigenkapital	-16'465'406.24	-15'833'192.34	-632'213.90
290	Spezialfinanzierungen im EK	-2'618'560.87	-2'372'418.20	-246'142.67
291	Fonds im Eigenkapital		-11'577.70	11'577.70
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	-4'009'252.09	-4'328'617.41	319'365.32
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-9'837'593.28	-9'120'579.03	-717'014.25

Bericht der Finanzkommission

Die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl hat die Gemeinderechnung 2023 nach HRM2 geprüft. Die Prüfungsergebnisse waren durchwegs positiv. Die ROD Treuhand AG hat einen entsprechenden Bericht erstellt. Die Einzelheiten des Berichts wurden mit dem zuständigen Gemeinderat und der Finanzkommission besprochen.

Sowohl die Firma ROD Treuhand AG als auch die Finanzkommission empfehlen der Gemeindeversammlung, die laufende Rechnung 2023 mit einem Jahresgewinn von CHF 717'014.49 und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 729'066.49 anzunehmen.

Für die Finanzkommission:

Der Präsident

Die Sekretärin

Ried, 09. April 2024



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2023 an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Ried b. Kerzers

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Ried b. Kerzers bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* vorgenommen. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 58 GFHG bzw. Art. 29 GFHV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte gemäss Art. 59 GFHG bzw. Art. 30 GFHV vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 62 Abs. 2 Bst. d GFHG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 mit Aktiven und Passiven von Fr. 22'719'463.03 und einem Ertragsüberschuss des Steuerhaushalts von Fr. 717'014.25 zu genehmigen.

Urtenen-Schönbühl, 12. April 2024

ROD Treuhand AG

Sascha Moser zugel. Revisionsexperte Leitender Revisor Verena Langenegger zugel. Revisorin

Antrag

	Rechnung 2023
	Betrag
Nachtragskredite	07/475 00
gemäss Finanzreglement Art. 9 / Budgetüberschreitungen von mehr als CHF 5'000.00 Eine Übersicht über der Gesamtnachtragskredite finden Sie im Anhang 8 des Berichts	87'175.26
zur Jahresrechnung unter "Nachtragskreditkontrolle" (www.ried.ch).	
JAHRESRECHNUNG	
Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	
Aufwand	-5'324'273.72
Ertrag	6'041'287.97
Ertragsüberschuss(+) / Aufwandüberschuss(-)	717'014.25
Investitionsrechnung	
Aufwand	-875'331.99
Ertrag	146'265.50
Ertragsüberschuss(+) / Aufwandüberschuss(-)	-729'066.49
BILANZSUMME	22'719'463.03
SPEZIALFINANZIERUNGEN	
Aufwand Wasserwerk	-192'228.90
Ertrag Wasserwerk	318'805.98
Einlage in Spezialfinanzierungen Wasserwerk	-152'279.00
Entnahme aus Spezialfinanzierungen Wasserwerk	25'701.92
Aufwand Abwasserbeseitigung	-266'350.83
Ertrag Abwasserbeseitigung	370'677.02
Einlage in Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung	-141'620.68
Entnahme aus Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung	37'294.49
Aufwand Abfallbeseitigung	-139'640.92
Ertrag Abfallbeseitigung	154'880.32
Einlage in Spezialfinanzierungen Abfallbeseitigung	-15'239.40
Entnahme aus Spezialfinanzierungen Abfallbeseitigung	

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 717'014.25 sowie die Investitionsrechnung 2023 mit Nettoinvestitionen von CHF 729'066.49 zu genehmigen.

3. Zusatzkredit Sanierung Turnhalle, 2. Etappe

(Bruno Muggli)

Im Laufe der Sanierung mussten wir feststellen, dass die Statik der Dachkonstruktion nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Um die Sicherheit der Konstruktion zu gewährleisten, haben wir einen Holzbau-Ingenieur beauftragt, die Konstruktion zu berechnen. Die Expertise sagt Folgendes aus:

Die sogenannte Gang-Nagel-Binder Konstruktion aus den 80er Jahren wurde von je her schwach dimensioniert. Der Dachstuhl mit dem neuen Dachbelag, der Dämmung und der Photovoltaik Anlage wird mit zusätzlichem Gewicht belastet, sodass wir gezwungen sind, die ganze Konstruktion zu verstärken.

Nur so kann der Ingenieur die Garantie für einen sicheren Betrieb der Turnhalle gewährleisten.

Dies bedeutet, dass alle Knotenpunkte mit speziellen Platten verschraubt und verleimt werden müssen, was einen enormen Aufwand bedeutet.

Hätten wir die Konstruktion vor der Eindeckung des Daches durch zusätzliche Binder zur Verstärkung des Daches erstellt, wäre dies zwar einfacher gewesen, jedoch kaum kostengünstiger. Die Variante mit einem neuen Dachstuhl wäre jedoch wesentlich teurer gewesen.

Die Kosten der Berechnung und Ausführung belaufen sich auf CHF 150'000.—, ohne diese Kosten wären wir deutlich unter dem Budget geblieben.

Für das Unterlassen der Vorababklärungen und Berechnungen haben wir das zuständige Architekturbüro in die Pflicht genommen. Um die gute Zusammenarbeit zu erhalten, wurde uns eine angemessene Kostenbeteiligung garantiert.





Dachkonstruktion und Modellverstärkung Turnhalle

Dieser Kredit wird über Eigenmittel finanziert.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt dem Zusatzkredit von CHF 80'000.00 für die Verstärkung der Dachkonstruktion in der Turnhalle zu.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Zusatzkredit von CHF 80'000.-- für die Verstärkung der Dachkonstruktion in der Turnhalle zuzustimmen.

4. Verpflichtungskredit Erweiterung Trennsystem Bäumliacher-Dorfstrasse (GEP) inkl. Hydrant

(Fabian Jendly)

Auf der Parzelle Nr. 97 an der Bäumliacherstrasse ist momentan ein grosser Umbau und eine Erweiterung im Bau. Auch die Umgebung wird neugestaltet.

Aus diesem Grund muss der bestehende Hydrant versetzt werden. Vorgesehen ist weiter, das Trennsystem im Bereich der Bäumliacherstrasse sowie auf der Parzelle Nr. 97 zu realisieren. Der Baumeister ist bereits vor Ort.

Es handelt sich hier um eine vorgezogene Massnahme, damit nicht später, d.h. in drei, in fünf oder noch mehreren Jahren auf der Parzelle Nr. 97 wieder Grabarbeiten anfallen. Heute verfügt die Mischwasserleitung über einen Durchmesser von DN 150, was eindeutig zu klein ist. Die neue Meteorleitung wird über einen Durchmesser von DN 300 verfügen.

Es ist vorgesehen, die «alte» Mischwasserleitung von DN 150 in Zukunft als Abwasserleitung weiter zu nutzen.

Es können vier bestehende Einlaufschächte wiederverwendet werden. Diese werden neu angeschlossen. Neu wird ebenfalls ein Einlaufschacht auf der Parzelle Nr. 97 versetzt. Die neue Meteorwasserleitung wird anschliessend nördlich der Parzelle Nr. 97 bis in die Dorfstrasse geführt.

An der Dorfstrasse wird neu ein Sammelschacht versetzt, welcher mit dem bestehenden Schacht vorläufig verbunden wird (bis das Trennsystem zu einem späteren Zeitpunkt an der Dorfstrasse realisiert wird).

Der Hydrant auf der Parzelle Nr. 97 muss zudem versetzt und altershalben ersetzt werden. Es wird daher einen neuen Anschluss ab der Hauptleitung (inkl. Absperrschieber) bis zum neuen Standort des Hydranten geben.

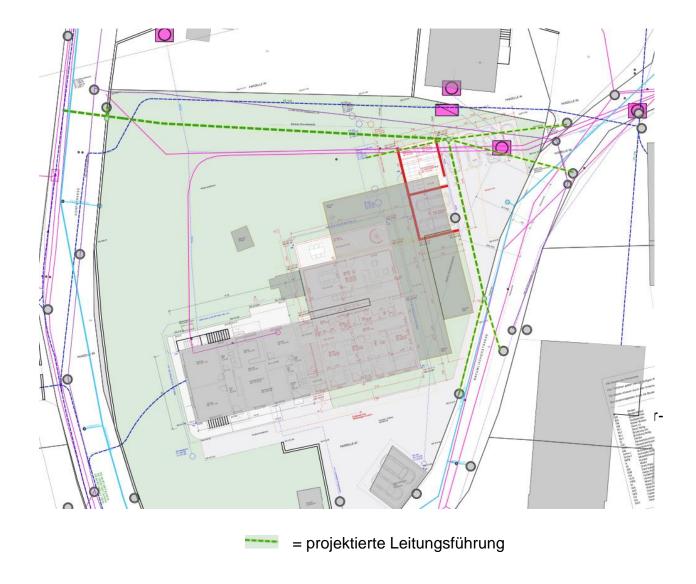
Der neue Standort des Hydranten wird sich nördlich auf der Parzelle Nr. 97, angrenzend zur Parzelle Nr. 96, befinden.

Kosten

Trennsystem Bäumliacher-Dorfstrasse CHF 130'000.00

Ersatz Hydrant CHF 20'000.00

Total Kosten Trennsystem inkl. Hydrant CHF 150'000.00



Der Kredit wird über Eigenmittel finanziert. Der Betrag wird den Spezialfinanzierungen Wasser (CHF 20'000.00) und Abwasser (130'000.00) entnommen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die FIKO stimmt dem Kreditantrag von CHF 150'000.00 für das Trennsystem Bäumliacher-Dorfstrasse zu.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 150'000.00 für das Trennsystem Bäumliacher-Dorfstrasse (CHF 130'000.00) und dem Ersatz des Hydranten (CHF 20'000.00) zuzustimmen.

5. Nachtragskredit zu Budget 2024

(Fabian Jendly)

Auf Grund von zwei unvorhergesehenen und notwendigen Massnahmen im Bereich Abwasser/Unterhalt Tiefbauten, welche im Frühjahr 2024 angefallen sind, beantragt der Gemeinderat der Versammlung einen Budgetnachtragskredit von insgesamt CHF 30'000.00. Der Betrag wird wie folgt verwendet:

Grundwasser Aufstoss an der Dorfstrasse Agriswil (Parzelle 319)

Vor der Parzelle 319 an der Dorfstrasse Agriswil muss wegen Grundwasser Aufstoss eine Sickerleitung bis zum Einlaufschacht verlegt werden.

Die Kosten dafür belaufen sich auf ca.

CHF 10'000.00

Abflussleitung Brunnen (Zauggbrunnen)

Die Abflussleitung vom Brunnen fliesst in den Entwässerungsschacht der Liegenschaft Dorfstr. 18 (Parzelle 65).

Die Ablaufleitung dieses Schachtes verläuft unter der Liegenschaft Dorfstr. 18 hindurch. Da diese Leitung nicht mehr dicht ist (Wasserschaden im UG und Wasser im Pelletslagerraum) wird sie stillgelegt. Die Ablaufleitung vom Entwässerungsschacht wird in den bestehenden Schacht geführt.

Die Länge der Leitung beträgt ca. 11 Meter.

Die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 10'000.00

Reserve <u>CHF 10'000.00</u>

Total Budgetnachtragskredit CHF 30'000.00

Der Kredit wird über Eigenmittel finanziert. Der Betrag wird den Spezialfinanzierungen Wasser (CHF 15'000.00) und Abwasser (CHF 15'000.00) entnommen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die FIKO unterstützt den Kreditantrag von CHF 30'000.00 (Budgetnachtragskredit 2024)

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Budgetnachtragskredit von CHF 30'000.00 zuzustimmen.

6. Hochwasserschutz und Revitalisierung Grosses Moos

(Manfred Wolf)



Abb. 1: Aufnahmen Hochwasser Nov. 2023 im Grossen Moos

6.1. Zustimmung zur Körperschaftsgründung und

6.2. Übertragung der Kompetenz für den Landverkauf

Durch das «Hochwasser- und Revitalisierungsprojekt Grosses Moos, 1. Etappe» wird die Hochwassersicherheit im Grossen Moos massiv verbessert und der national bedeutende Gemüseproduktionsstandort Grosses Moos gestärkt. Das Landumlegungsverfahren bietet die grosse Chance, das dafür erforderliche Land zu beschaffen, ohne dass private Grundeigentümer Land verlieren oder sogar enteignet werden müssen. Zudem kann dadurch die Infrastruktur kostengünstig an die Anforderungen einer zukünftigen Bewirtschaftung angepasst werden.

Warum eine Landumlegung?

Das Grosse Moos ist hochwassergefährdet. Aus diesem Grund wurde 2017 ein Massnahmenkonzept zum Hochwasserschutz im Freiburger Grossen Moos erarbeitet. Das Konzept sieht vor, die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen in mehreren Etappen auszuführen. Für die Weiterbearbeitung und Realisierung der Massnahmen wurde 2023 der neue Gemeindeverband für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB) gegründet.

Die Hauptaufgaben des GVB, welcher sich aus zehn politischen Gemeinden des Seebezirks zusammensetzt, sind der Hochwasserschutz, die Revitalisierung und der Unterhalt der Bibera (von der Quelle in Courtepin bis zur Mündung der Broye in Sugiez) und deren Zuflüsse.

Die erste Etappe entlang der Bibera, dem Grand Canal und dem untersten Abschnitt des Galmizkanals (vgl. Abb. 2) soll so rasch als möglich realisiert werden. Dazu werden rund 20 Hektaren Land benötigt. Dieses Land soll mittels einer Landumlegung beschafft werden.

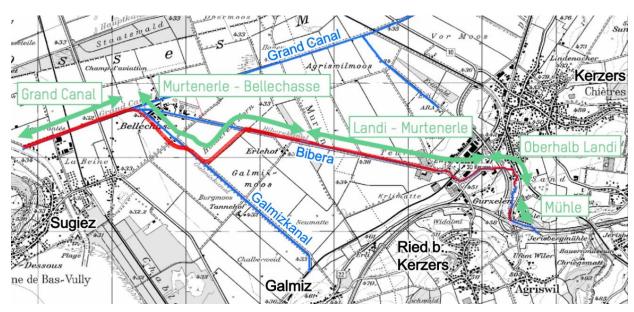


Abb. 2: Übersicht Massnahmen Hochwasserschutz und Revitalisierung Grosses Moos, 1. Etappe in den vier Gemeinden Kerzers, Ried bei Kerzers, Murten und Mont-Vully

blau: Die blauen Linien stellen die verschiedenen Gewässer im Grossen Moos dar (von oben nach unten: Grand-Canal, Bibera, Galmizkanal).

rot: Die rote Linie stellt den Massnahmenperimeter der Wasserbaumassnahmen, sowie den neuen Verlauf der Bibera im Bereich der Strafanstalten Bellechasse dar.

grün: In grün sind die fünf Abschnitte des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes dargestellt.

Das Grundeigentum im Grossen Moos ist aufgrund mehrerer Gesamtmeliorationen bereits gut arrondiert, die Landwirtschaftsparzellen sind optimal geformt, deren Erschliessung ist überall sichergestellt und es besteht ein flächendeckendes Drainagesystem. Die geplante Landumlegung erfolgt hauptsächlich auf Grund des Projekts «Hochwasserschutz und Revitalisierung Grosses Moos, 1. Etappe». Sie beinhaltet keine generelle Neuanordnung des Grundeigentums, sondern lediglich eine Landbeschaffung für das Wasserbauprojekt.

Eine Landumlegung stellt jedoch immer auch eine Chance dar, um weitere Interessen abzuklären, welche im Rahmen der Landumlegung behandelt werden könnten. So soll im vorliegenden Fall nebst der Landbeschaffung fürs Wasserbauprojekt auch ermöglicht werden, die Zone für diversifizierte Landwirtschaft zu erweitern, das bestehende Wegund Drainagenetz zu optimieren und Bodenaufwertungsmassnahmen umzusetzen.

Perimeter der Landumlegung

Der gewählte Perimeter für die geplante Landumlegung (vgl. Abb. 3) umfasst ausschliesslich Freiburger Kantonsgebiet und tangiert die Fläche der politischen Gemeinden Kerzers, Mont-Vully, Murten und Ried bei Kerzers. Es handelt sich zum grössten Teil um

landwirtschaftlich intensiv genutztes Moosgebiet entlang der Gewässer Bibera, der unteren Hälfte des Galmizkanals sowie des untersten Abschnitts des Grand-Canals. Mitten im Perimeter befinden sich die Anlagen der Strafanstalten Bellechasse.

Im Rahmen der Vorstudie wurden mit den Mitgliedern des Initiativkomitees (u.a. Vertreter sämtlicher betroffenen politischen Gemeinden und der Strafanstalten Bellechasse) die Möglichkeiten der Landbeschaffung und der Perimeter diskutiert. Letztlich einigte man sich auf den Perimeter «Klein» (vgl. Abb. 3).

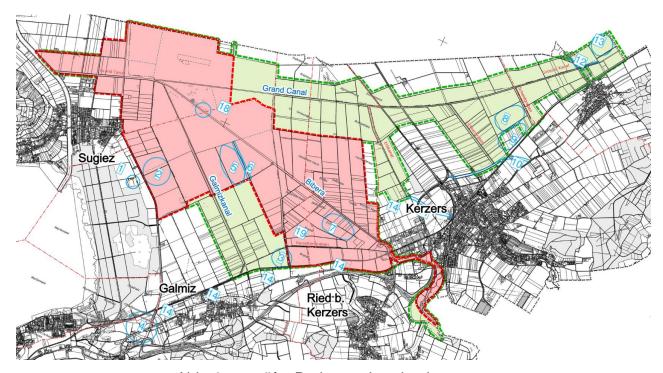


Abb. 3: geprüfte Perimeter Landumlegung

rot: Die rote Fläche entspricht dem Perimeter «Klein», welcher für das Projekt «Hochwasserschutz- und Revitalisierung im Grossen Moos, 1. Etappe» weiterverfolgt wird.

grün: In grün ist der Perimeter «Gross», welcher die Landbeschaffung für sämtliche Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen im Grossen Moos gemäss Massnahmenkonzept ermöglicht hätte, dargestellt. Dieser Perimeter wird nicht weiterverfolgt.

Die Eigentumsverhältnisse

Der Perimeter «Klein» umfasst eine Fläche von ca. 823 ha und 377 Parzellen, welche sich im Eigentum von 134 verschiedenen Grundeigentümern befindet. Rund ein Drittel der Fläche (273 ha) ist im Eigentum der Gemeinden. Etwas mehr als ein Drittel der Fläche (316 ha) ist im Besitz der Freiburger Strafanstalt Bellechasse. Die restliche Fläche (233 ha) befindet sich in privatem Eigentum respektive im Eigentum von Bodenverbesserungskörperschaften (vgl. Abb. 4).

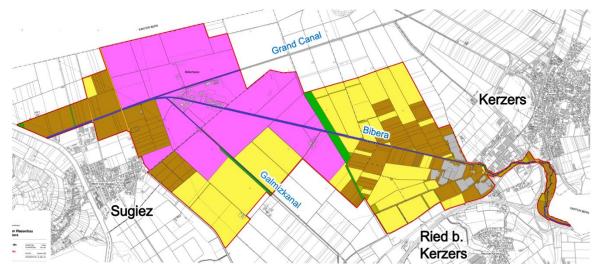


Abb. 4: Eigentumsverhältnisse im Perimeter Landumlegung

gelb: Die gelbe Fläche entspricht Land im öffentlichen Eigentum.

pink: In pink wird das Eigentum der Freiburger Strafanstalten dargestellt.

braun: Die braue Fläche betrifft privates Eigentum.

Die Gemeindevertreter sämtlicher betroffenen Gemeinden (Kerzers, Ried bei Kerzers, Murten, Mont-Vully) sowie die Anstalten Bellechasse sind bereit, gemeinsam und in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander die notwendigen Landflächen für das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt (inklusive der Ersatz-Flurwege) gegen Entschädigung zur Verfügung zu stellen. Damit können die rund 20 ha, welche für das Gesamtprojekt benötigt werden, durch Land im öffentlichen Eigentum respektive im Eigentum der Freiburger Strafanstalt Bellechasse bereitgestellt werden. Private Grundeigentümer müssen kein eigenes Land abtreten.

Grundeigentümerin	Landbedarf	Eigentum im Perimeter	Benötigter Anteil am Eigen-
	[ha]	[ha]	tum [%]
Gemeinde Mont-Vully	2.05	3.7	55
Gemeinde Murten	1.4	160.2	1
Gemeinde Ried bei Kerzers	3.3	52.8	6
Gemeinde Kerzers	0.48	0.3	158
Strafanstalten Bellechasse	11.48	316.1	4

Tabelle: Besitzverhältnisse des Grundeigentums im Perimeter: Eigentum der vier involvierten Gemeinden und der Strafanstalt Bellechasse

Landumlegung

Entsprechend dem Bodenverbesserungsgesetz des Kantons Freiburg werden bei Güterzusammenlegungen, die durch Arbeiten von öffentlichem Interesse verursacht werden, die Restkosten nach Abzug der Subventionen durch den Bauherrn des Werkes von öffentlichem Interesse getragen, also durch den GVBEI Lediglich dort, wo konkrete Vorteile für einen einzelnen oder mehrere Grundeigentümer ausgemacht werden können, wird es möglich und notwendig sein, entsprechende Restkosten zu überwälzen. Für die künftige Landumlegungskörperschaft fallen somit keine Kosten an.

Weiteres Vorgehen

Parallel zur Beschlussfassung in den Gemeinden erfolgt die Freigabe der Vorstudie durch die zuständige Direktion des Kantons Freiburg. Sobald die Genehmigung durch den zuständigen Staatsrat erfolgt ist, werden die betroffenen Grundeigentümer gemäss Art. 23 BVG zu einer Konsultativversammlung eingeladen mit dem Hinweis, dass die Vorstudie bei den betroffenen Gemeinden und beim Oberamt des Seebezirks während 30 Tagen zur Einsichtnahme aufliegt. Anschliessend werden die Grundeigentümer zu einer Gründungsversammlung eingeladen. Stimmt die Mehrheit der involvierten Grundeigentümer (resp. die Mehrheit der involvierten Flächen) der neuen Körperschaft zu, können an der konstituierenden Versammlung deren Organe bestellt werden.

Ausführlichere Informationen zum Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt, sowie zur geplanten Landumlegung finden sie unter www.ried.ch.

Erläuterung zum Antrag

Um als öffentliche Grundeigentümer der neuen Körperschaft zustimmen zu können, benötigen die Gemeinden einen entsprechenden Beschluss. Aus diesem Grund wird der folgende Antrag der Stimmbevölkerung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Die privaten Grundeigentümer werden ihre Stimme betreffend ihre Parzellen im Rahmen der Gründungsversammlung der Bodenverbesserungskörperschaft abgeben können.

Durch das «Hochwasser- und Revitalisierungsprojekt Grosses Moos, 1. Etappe» wird die Hochwassersicherheit im Grossen Moos massiv verbessert und der national bedeutende Gemüseproduktionsstandort Grosses Moos gestärkt. Das Landumlegungsverfahren bietet die grosse Chance, das dafür erforderliche Land zu beschaffen, ohne dass private Grundeigentümer Land verlieren oder sogar enteignet werden müssen. Zudem kann dadurch die Infrastruktur kostengünstig an die Anforderungen einer zukünftigen Bewirtschaftung angepasst werden.

Antrag des Gemeinderats

6.1. Zustimmung zur Körperschaftsgründung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Zustimmung zur Gründung der Bodenverbesserungskörperschaft für die Durchführung des Landumlegungsverfahren, welches durch das Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Grosses Moos, 1. Etappe» bedingt ist.

Antrag des Gemeinderats

6.2. Übertragung der Kompetenz für den Landverkauf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kompetenz, den Landbedarf von 3.3 ha an den GVB zu veräussern.

7. Verschiedenes

Riederhalle Essensausgabe/Buffet

(Bruno Muggli)

Ende Februar 2024 konnte der Umbau in der Riederhalle fristgerecht abgeschlossen werden. Die Theke mit Chromstahlabdeckung und die Möbel-Unterbauten sowie die getrennten Storen erweisen sich als sehr praktisch. Der Einbau ist sehr schön geworden.

Im Gang existiert nun kein Engpass mehr, davor wurde der Durchgang oft mit provisorischen Ausgabestellen behindert. Der Notausgang/Fluchtweg ist nun ebenfalls gewährleistet.









Riederhalle Essensausgabe/Buffet

Der Männerchor durfte die Theke anlässlich der Konzerte und Theater im März bereits 1:1 testen, alle waren begeistert.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit bedanken, vor allem beim Planungsbüro Bönzli & Partner für die optimierte Lösung, so konnte der Umbau 15% unter dem Budget abgeschlossen werden.

Renovation Wohnung Gemeindehaus

(Bruno Muggli)

Anfang dieses Jahres haben wir mit den Renovationsarbeiten begonnen und sind gemäss Bauprogramm im Zeitplan.







Die Innenausbauarbeiten werden bis Ende April abgeschlossen sein. Nun werden noch die Fassade und die Dachuntersicht neu gestrichen.

Bis Ende Mai 2024 sollten alle Arbeiten abgeschlossen sein, so dass ab dem 1. Juli 2024 die Wohnung zur Vermietung bereit ist. Den entsprechenden Flyer haben wir im März 2024 an alle Haushaltungen versandt und bereits Rückmeldungen erhalten.

Ausserschulische Kinderbetreuung (ASB)

(Dorothée Salvisberg)

Seit dem Jahr 2020 gibt es im neuen Schulhaus Ried eine schulergänzende Betreuung für alle Schulkinder der Gemeinde Ried bei Kerzers. Das bestehende Angebot beinhaltet eine Betreuung von mittags bis abends jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag.

Wir freuen uns, dass wir auch für das kommende Schuljahr wieder zahlreiche Anmeldungen erhalten haben, so dass das Angebot im gleichen Umfang wie bisher weitergeführt werden kann.

Die Wochentage Dienstag und Donnerstag sind sehr gefragt und gut besetzt. Am Montag von mittags bis abends sind noch etliche freie Plätze verfügbar. Wir würden uns über Anmeldungen für den Montag daher sehr freuen.

Weitere Informationen zur ASB Ried und zum Team finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter «Bildung» «ausserschulische Betreuung». Sie finden dort die gültigen Ausführungsbestimmungen der ASB Ried inkl. Tarife. Diese basieren auf dem ASB-Gemeindereglement und erläutern im Detail die Rahmenbedingungen für die ASB Ried.

Wenden Sie sich bitte bei Interesse an der ASB an die Gemeindeverwaltung.

Tel. 031 755 66 64 oder per Mail an info@ried.ch.

Stand Trottoir Widalmi Teil 2

(Guido Wildhaber)

Das Projekt Trottoir Widalmi wurde im Herbst 2023 beim Kanton eingegeben. Nach der ersten Bewilligungsphase erhielten wir das Dossier zurück um es nochmals zu überarbeiten. Es fand eine gemeinsame Sitzung beim Freiburger Tiefbauamt statt, anwesend waren Vertreter von GeoPlaning, der Gemeinde und des Tiefbauamts. Der Kanton verlangte die Planung für die Weiterführung des Fussgängerweges bis zur Bushaltestelle und zur Landi; dies auch im Zusammenhang mit Tempo 60 km/h. Nach dieser Sitzung und der Überarbeitung des Dossiers, wurde dieses nochmals an die zuständigen kantonalen Behörden zugestellt. Momentan warten wir auf eine Rückmeldung, welche hoffentlich in den nächsten Tagen eintreffen sollte. Wir erwarten die Baubewilligung.

Stand 40/30er Zone

(Guido Wildhaber)

Die 40/30er Zone auf dem Gemeindegebiet Ried bei Kerzers ist beim Kanton eingegeben worden. Wir warten nun gespannt auf den Entscheid. Danach sehen wir wie es weitergeht.

Begegnungszone/Spielplatz

(Guido Wildhaber)

Am 21. März 2024 fand in der Riederhalle ein Austausch mit der Bevölkerung zum Thema Begegnungszone/Spielplatz statt. Es wurde konstruktiv und positiv diskutiert. Die Befürworter des Projektes konnten ihre Wünsche anmelden. Nun wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen besprechen. Insbesondere soll geklärt werden, inwiefern die Thematik in Ried ein Bedürfnis ist und ein Projekt umgesetzt werden soll. Bestandteil dieses Entscheides wird ebenfalls sein, ob eine Projektgruppe aus der Bevölkerung eingesetzt wird, um ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten.



Begegnungszone/Spielplatz

Parkplatz Riederhalle

(Guido Wildhaber)

Im März wurde beim Parkplatz der Riederhalle noch der restliche Belag geteert. Der ungeteerte Streifen war in einem schlechten Zustand. Insbesondere wurde jeweils der Schmutz vom Parkplatz in die Turn- und Riederhalle gebracht. Es wurde weiter beantragt, dass die Parkfelder neu gezeichnet werden. Diese Arbeiten konnten wir Ende März ausführen lassen. Es wurden zusätzlich zwei Felder für Behindertenparkplätze markiert.



Parkplatz Riederhalle neu gezeichnete Parkfelder

Neue Schilder montiert

(Guido Wildhaber)

Im Bereich Pumphaus und Kreuzung Breitfeld wurden je eine Gefahrentafel «Wildübergang» montiert. Dies gemäss Hinweis und auf Wunsch des Wildhüters. Zudem haben wir bei der Riederhalle zwei Parkverbotsschilder entlang der Strasse Richtung Galmiz platziert, weil dort immer wieder durch parkende Autos die Durchfahrt blockiert wurde. Das Parkverbot ist rechtskräftig.





Gefahrensignal «Wildübergang» und Parkverbot Richtung Galmiz

Neue Gebäudenummern Dorfstrasse Agriswil

(Guido Wildhaber)

Zum Thema Adressen an der Dorfstrasse Agriswil (Verwechslungen wegen zweier Dorfstrassen in der Gemeinde Ried bei Kerzers) hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 26. Februar 2024 entschieden, die Gebäudenummern an der Dorfstrasse in Agriswil anzupassen.

Der Name Dorfstrasse im Sektor Agriswil wird nicht geändert. Die Gebäudenummern werden hingegen neu zusätzlich die Zahl 100 erhalten. Das bedeutet, dass aus der bisherigen Dorfstrasse 4 neu die Dorfstrasse 104 wird. Die Zahl 100 wird neu jeweils zu der bestehenden Nummer hinzugefügt (s. Plan).

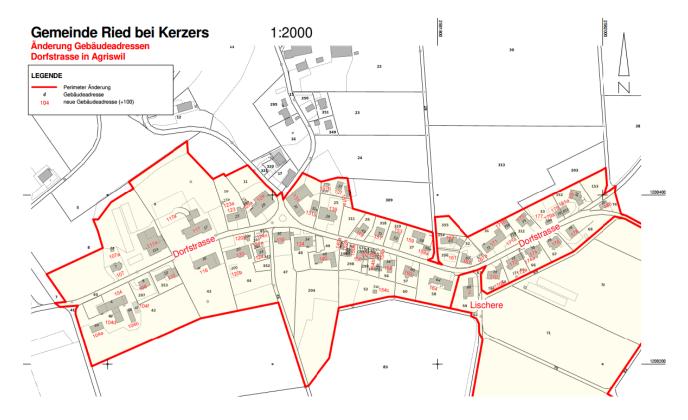
Es ist uns bewusst, dass es für die betroffenen Parteien unangenehm ist, eine neue Gebäudenummer zu erhalten. Für die allgemeine Sicherheit und die Gewährleistung einer sicheren Zufahrt von Blaulichtorganisationen, sowie für die reguläre Postzustellung war es uns wichtig, eine möglichst moderate und einfache Lösung zu finden.

Beim Wechsel der Gebäudenummern unterstützt die Gemeinde die Betroffenen bei Bedarf gerne. Die neuen Schilder mit den Gebäudenummern werden den Parteien von der Gemeinde zugestellt. Wir werden insbesondere auch alle externen Institutionen informieren, damit künftig die Navigationssysteme die neuen Gebäudenummern korrekt erfassen können.

Der geplante Zeitpunkt des Wechsels ist der 1.1.2025. Die kantonalen Behörden haben das Vorgehen bereits geprüft und begrüssen dieses aus den erwähnten Gründen sehr.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei den betroffenen Parteien für ihr Verständnis.

Plan neue Gebäudenummern Dorfstrasse (Sektor Agriswil)



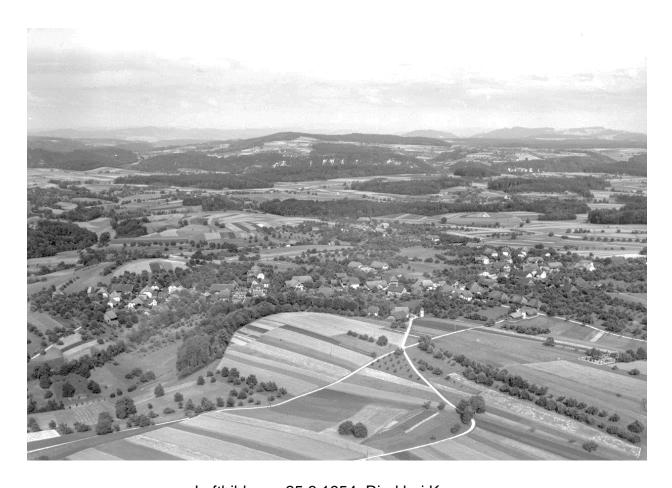
Ortsplanung

(Rudolf Moser)

Nach mehrmaligem Intervenieren haben wir nun endlich nach sieben Jahren das Gesamtgutachten zu unserem Ortsplanungsdossier vom Kanton erhalten. Mit der Publikation im Amtsblatt vom 1. März 2024 wurde uns das "rechtliche Gehör" gewährt. Der Gemeinderat hatte 30 Tage Zeit, um eine Stellungnahme zu verfassen.

Das Hauptproblem liegt darin, dass die ursprüngliche Ausarbeitung und Eingabe unserer Ortsplanung im Jahr 2017 auf dem alten kantonalen Richtplan basierte, die Beurteilung erfolgte nun aber nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen!

Den definitiven Entscheid zu unserem Dossier erwarten wir von der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) voraussichtlich im Sommer. Anschliessend haben wir ca. 6 - 9 Monate Zeit für die Überarbeitung. Die nicht bewilligten Sachverhalte werden von der Planungskommission aufgenommen, bearbeitet und angepasst. Im Anschluss erfolgt eine öffentliche Auflage!



Luftbild vom 25.6.1954, Ried bei Kerzers

Mitteilungen

Gemeindeverwaltung Ried

Adresse: Galmizstrasse 37

3216 Ried

Telefonnummern

Gemeindeschreiberei: 031/755 66 64 Gemeindekasse: 031/755 63 70 E-Mail: info@ried.ch

Öffnungszeiten

Montag 08.00 – 11.30 Uhr

17.00 – 19.00 Uhr

Dienstag **geschlossen**Mittwoch 08.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag **geschlossen**Freitag 08.00 – 11.30 Uhr



Öffnungszeiten nach der Auffahrt

Am **Freitag**, **10. Mai 2024** (Freitag nach Auffahrt) bleiben die Gemeindeverwaltung, der Werkhof und die Abfallsammelstelle **geschlossen**. Die Abfallsammelstelle ist am Samstag, 11. Mai 2024 wieder geöffnet.

Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis.

Trinkwasseranalysen

Das Trinkwasser der Gemeinde stammt aus unseren Quellen Grabmatt und Neumatt (beide befinden sich in Lurtigen). Zweimal im Jahr senden wir dem kantonalen Laboratorium Trinkwasserproben zur Untersuchung. Die Proben werden jeweils von verschiedenen Standorten entnommen.

Am 26. März 2024 wurden Trinkwasserproben entnommen und untersucht. Alle vier Proben ergaben gemäss dem Kantonschemiker normale chemische und bakteriologische Analyseresultate und entsprachen den Anforderungen an das Trinkwasser.

Auszug aus dem Analysebericht

Analyseresultate

Methode-No	Parameter	Einheit	P1	P2	Р3	P4	Toleranz
FR-LC-M-537-112	Trübung	TE/F	0.08	0.1	0.1	0.1	1.00
FR-LC-M-537-018	Leitfähigkeit (20°C)	μS/cm	569	572	569	576	

Methode-No	Parameter	Einheit	P1	P2	Р3	P4	Toleranz
FR-LB-M-530-004	Aerobe mesophile Keime	KBE/ml	6	9	5	8	max. 300
FR-LB-M-530-008	Escherichia coli	KBE/100 ml	0	0	0	0	max. 0
FR-LB-M-530-011	Enterococcus spp.	KBE/100 ml	0	0	0	0	max. 0

Probe 1 (P1): erhoben Mischwasser Quellen Galmacher und Grabmatt, Reservoir mit STPW Riedere, vor UV

Probe 2 (P2): erhoben Mischwasser Quellen Galmacher und Grabmatt, Reservoir mit STPW Riedere, nach UV

Probe 3 (P3): erhoben Einfamilienhaus (Rüstraum), Dorfstrasse 7, Agriswil

Probe 4 (P4): erhoben in der Küche der Gemeindeverwaltung, Galmizstr.37, Ried

Die Härte des Wassers liegt bei 34 fH (französische Härte).

Bei Fragen wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung (Tel. 031/755 66 64).

Häckseldienst im Herbst 2024

Im Herbst findet der Häckseldienst am Donnerstag, 14. November 2024 statt.

Bautätigkeit (Zeitraum zwischen Dezember 2023 und März 2024):

Baugesuche 4 grosse Bauvorhaben

2 kleine Bauvorhaben

2 Heizungswechsel

1 Projektänderung

1 Vorgesuch

4 Photovoltaikanlagen

Allerlei Wissenswertes

Ferienkalender Schule 2024/25

Sommerferien	8. Juli 2024	bis	16. August 2024
Herbstferien	7. Oktober 2024	bis	25. Oktober 2024
Weihnachtsferien	23. Dezember 2024	bis	3. Januar 2025
Sportferien	17. Februar 2025	bis	21. Februar 2025
Frühlingsferien	18. April 2025	bis	2. Mai 2025
Sommerferien	7. Juli 2025	bis	27. August 2025

* * * * * * * * * * * *

Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen allen RiederInnen einen schönen und erholsamen Sommer



...bleiben Sie gesund.